



Textlicher Teil

1. Festsetzungen

1.1 Lärmschutz
 "Für Gebäude innerhalb des Planbereiches wird gem. § 9 (1) Ziffer 24 BBauG festgesetzt, daß der Giebelanschlüssen Schläger und Eisen zugewandte Öffnungen von Höfen- und Sichtfenstern mit schalldämmenden Fenstern zu versehen sind. Die Dämmwerte müssen für die o.g. Öffnungen ein Schalldämm-Maß von 25 - 29 dB (A) erreichen."

2. Kennzeichnungen

2.1 Bauliche Vorkehrungen gegen Abbaueinträge (§ 9 Abs. 5 BBauG)
 Nach Mitteilung des Bergbauarbeiters geht unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Bergbau um. Vor Beginn der Einzelarbeiten ist zur Berücksichtigung bergbaulicher Planungsverfahren und Sicherungsmaßnahmen mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

2.2 Eingriffe in den Boden
 Bei Eingriffen in den Boden ist der unbedeutende Teil des Plangebietes ist des Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, frühzeitig zu benachrichtigen.

STADT RECKLINGHAUSEN
Bebauungsplan Nr. 234 -1.Ergänzung-
 Hochlar für einen Bereich zwischen Sandweg, Grubenanschlußbahn
 zugl. Stadtgrenze gegen Herfen und der Straße Auf dem Berge
 mit textlichem Teil und Begründung
 Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen
 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3817) geändert durch Gesetz vom 06.07.1978 (BGBl. I S. 344) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) sowie der Erste Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GVBl. NW S. 433) zuletzt geändert am 18.10.1978 (GVBl. NW S. 545).

Zeichengrundlagen
 Planzeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsarbeiten in Nordrhein-Westfalen vom 20.12.1978

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt Städt. Tiefbauamt
 Leiter des Planungsamtes Lfd. Städt. Baudirektor
 Baudezernat
 Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenvorschrift.

Recklinghausen, den 09.02.1982
 Stadtvermessungsamt

Recklinghausen, den 09.02.1982
 Städt. Vermessungsamt

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(1) des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. § 2(1) des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Recklinghausen, den 09.02.1982
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Recklinghausen, den 13.05.1982
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Recklinghausen, den 12.07.1983
 unter Hinweis auf die öffentl. Auslegung bekanntgemacht worden.
 Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich.
 Recklinghausen, den 15.07.1983
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 16.02.1982 in der Zeit vom 08.04.1982 bis 30.05.1982 öffentlich ausgeteilt.

Recklinghausen, den 11.05.1983
 Der Regierungspräsident
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch den Rat der Stadt am 27.09.1982 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.

Recklinghausen, den 09.02.1983
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 31.05.1983 genehmigt worden.
 A.Z. 35.2.1-5206/Re-22/83

Münster, den 11.05.1983
 Der Regierungspräsident
 I. A.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 des Bundesbaugesetzes im Amtl. Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen vom 12.07.1983 unter Hinweis auf die öffentl. Auslegung bekanntgemacht worden.
 Recklinghausen, den 15.07.1983
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Art der baulichen Nutzung
 Wohnbauflächen
 WR Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
 GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschossflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 2 WE 2 Wohnungseinheiten pro Wohngebäude zulässig gem. § 3 Abs. 4 BauNVO

Bauweise
 offen
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsrflächen
 Straßenverkehrsrflächen

Pflanz- und Erhaltungsgebot
 Bäume sind anzupflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 25b BBauG)
 Bäume und Sträucher sind anzupflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 25b BBauG)

Sonstige Planzeichen
 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 10 BBauG); Gärtnereische Nutzung bis zu 0,6 m Höhe über Fahrbahn zulässig

Zeichenerklärung

Linien und Grenzen
 Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planbestimmende Maße
 Verlängerungen
 5,8 Maße
 6,0 Breiten

Bestandsangaben
 Öffentliche Gebäude, Wohngebäude
 Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude

Sonstige Angaben
 Sichtdreiecke nach RAST
 Planung, z. B. Stellplätze